

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **der Stadt Eutin**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Eutin für ein Gebiet südlich der Johann-Specht-Straße, westlich und südöstlich des Lindenbruchgrabens und nordöstlich der Industriestraße, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin in der Sitzung am 01.03.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Eutin für ein Gebiet südlich der Johann-Specht-Straße, westlich und südöstlich des Lindenbruchgrabens und nordöstlich der Industriestraße, und die (vorläufige) Begründung hierzu liegen in der Zeit vom

**28.03.2018 bis zum 27.04.2018**

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Dienststunden

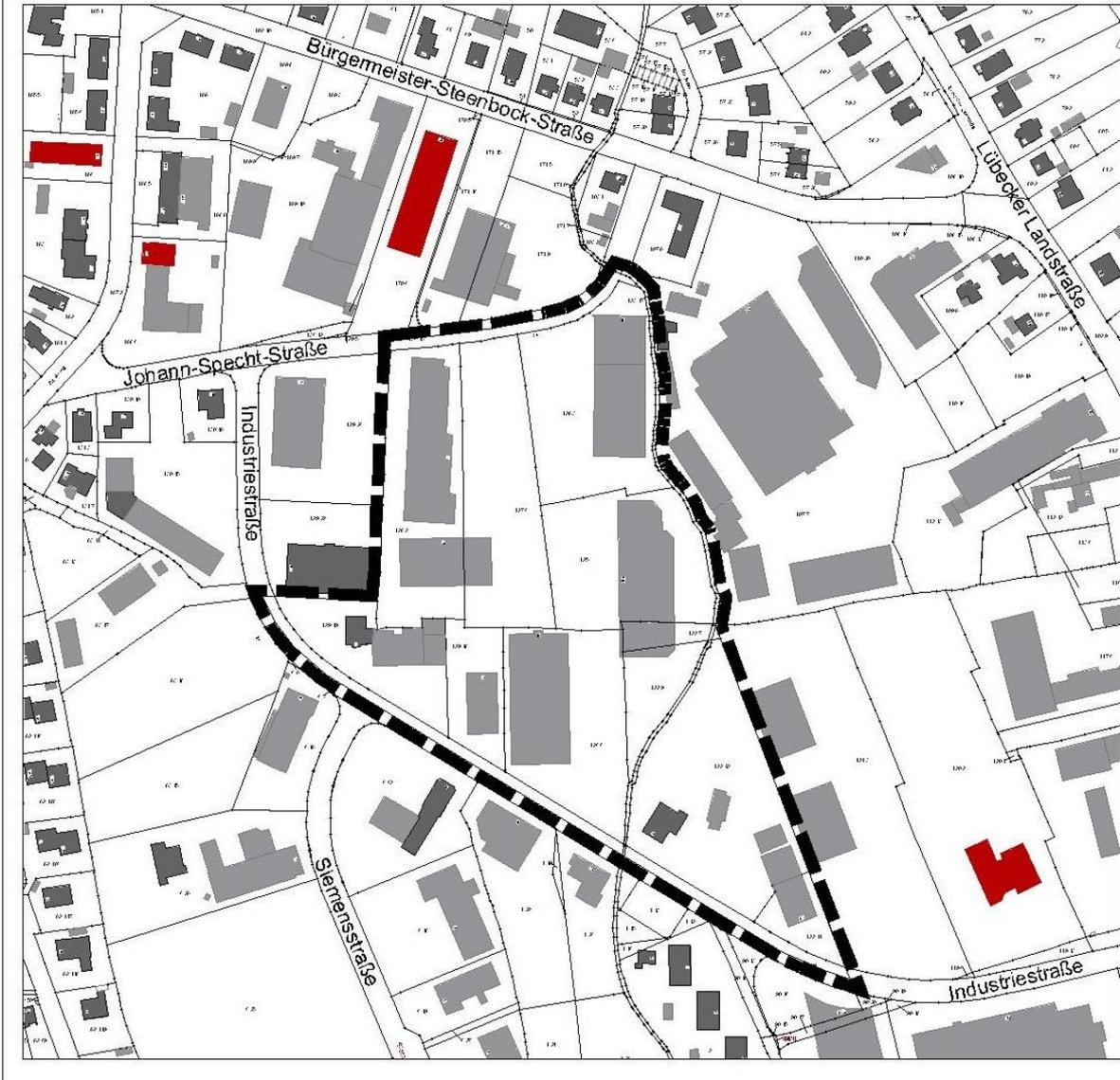
Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 27.04.2018 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieser Bebauungsplansatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

# Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Eutin



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.eutin.de](http://www.eutin.de) [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 28.03.2018 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung - Bauleitpläne - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Eutin, den 13.03.2018

(L.S.)

Stadt Eutin  
gez. Carsten Behnk  
Bürgermeister